



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 11.01.2011
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 30/Januar:

Steht die Bundesregierung weiterhin voll hinter dem Beschluss des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages, wonach die geplante ICE-Neubaustrecke Frankfurt – Stuttgart nur über den Hauptbahnhof Mannheim verlaufen darf und eine Finanzierung dieser Strecke auch nur bei einer Vollanbindung Mannheims erfolgt?

beantworte ich wie folgt:

Der Gesetzgeber hat im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anhang zum Bundesschienenwegeausbaugesetz) zur Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar verbindlich vorgegeben, dass die Einbindung des Schienenpersonenfernverkehrs im Raum Mannheim ausschließlich über den Hauptbahnhof Mannheim zu erfolgen habe. Diese Vorgabe wird von der Bundesregierung unverändert beachtet.

Im Rahmen der im November 2010 abgeschlossenen Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege hat sich gezeigt, dass im Hinblick auf den gewählten Projektzuschnitt für die Neubaustrecke ein Optimierungsbedarf besteht. Die ausführliche Dokumentation zu der Bedarfsplanüberprüfung kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) abgerufen werden: www.bmvbs.de. Bei der von den Gutachtern empfohlenen Neudefinition des Projektzuschnitts ist eine vorbehaltlose Herangehensweise notwendig. Das bedeutet, dass auch im Raum Mannheim eine Lösung zu finden ist, die einerseits eine angemessene Anbindung

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalldenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

des Eisenbahnknotens Mannheim an den Schienenpersonenverkehr sicherstellt, andererseits aber auch den jetzt festgestellten verkehrlichen Anforderungen des Personen- und Güterverkehrs Rechnung trägt.

Das BMVBS hat die DB Netz AG gebeten, zunächst die offenen Fragen zu dem Projekt zu klären. Dies betrifft insbesondere die umstrittenen Trassierungen der Neubaustrecke in den Bereichen Darmstadt und Mannheim sowie die Optimierung des Projektzuschnitts nach Maßgabe des Ergebnisses der Bedarfsplanüberprüfung. Das BMVBS wird sich im Rahmen der Arbeiten zum neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 ebenfalls mit diesen Fragestellungen befassen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann